



# EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

---

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Hochwald

**Datum** 14.05.2025  
**Zeit** 20:00 bis 21:50 Uhr  
**Ort** Hobelträff

### Teilnehmer

**Vorsitz** Georg Schwabegger, Gemeindepräsident

**Protokoll** Franziska Saladin Kapp, Gemeindeschreiberin

**Stimmberechtigte** 148 Stimmberechtigte

### Entschuldigungen

**Gäste** Rolf Schlumpf, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zu Traktandum 1  
Bea Asper, Wochenblatt

### Traktanden

- 1 Wahl der Stimmenzählenden
- 2 Ausbau Seewenweg; Kreditgenehmigung
- 3 Stellenplan der Verwaltung: Genehmigung der Stellenprozente für die Bauverwaltung
- 4 Verschiedenes

Gemeindepräsident Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.



# EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

---

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung <b>Wahl der Stimmzählenden EGV</b>
Leitung	Ressort Präsidiales

## Sachverhalt

Als Stimmzähler Robert Stöckli, Bruno Vögtli, Rita Schäfer, Markus Meyer vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

## Beschluss

Robert Stöckli, Bruno Vögtli, Rita Schäfer und Markus Meyer werden grossmehrheitlich als Stimmzähler gewählt.

6.4.0.2	Einzelne Strassen (Akten, Pläne, Grundeigentümerbeiträge) <b>Ausbau Seewenweg; Kreditgenehmigung</b>
Leitung	Ressort Verkehr, Infrastruktur

## Sachverhalt

Gemeinderat Andreas Schäfer führt in das Traktandum ein und erwähnt, dass sich die Umsetzung des neuen Seewenwegs nun endlich auf der Zielgerade befindet. Der Umbau des Seewenwegs in eine Sammelstrasse ist die letzte grosse Hürde der gültigen Ortsplanung und des Erschliessungsplans. Der Seewenweg im heutigen Zustand habe den Namen Strasse nicht verdient, der Fahrbelag, die Entwässerung und die Wasserversorgung sei in einem desolaten Zustand. Eigentlich sei man mindestens 10 Jahre in Verzug. Der Ausbau des Seewenwegs ist das letzte grosse Strassenbauprojekt im Dorf. Es ist wichtig, dass gemäss Erschliessungsplan diese Sammelstrasse nicht nur optisch, sondern auch qualitativ auf den neusten Stand gebracht wird.

Danach übernimmt Rolf Schlumpf, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die Präsentation des Projekts:

Der Seewenweg weist grösstenteils eine Breite zwischen 3.50 – 4.50 m auf und befindet sich in einem schlechten Zustand. Es sind nur vereinzelt Randabschlüsse sowie eine ungenügende Entwässerung vorhanden. Eine (veraltete) Beleuchtung besteht. Gemäss Untersuchungen weist die best. Strasse grösstenteils eine ungenügend tragfähige und nicht frostsichere Foundation auf.

Gemäss Erschliessungsplan vom 28. November 1997 ist der Seewenweg als Sammelstrasse kategorisiert. Der Erschliessungsplan sieht eine Strassenbreite von 5.00 m vor und ist im Grundbuchplan bereits als Strassenparzelle ausgeschieden.

Die ungenügende Bausubstanz, die zu geringe Querschnittsbreite sowie die abschnittsweise notwendige Verlegung der Strasse erfordern einen kompletten Ersatz und Ausbau des Seewenwegs.

Die bestehenden Wasserleitungen im Seewenweg sind zum Grossteil alt, korrosionsanfällig und hydraulisch ungenügend dimensioniert. Sie befinden sich in einem schlechten Zustand. Zudem sind gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung GWP im Seewenweg sowie angrenzenden Strassen verschiedenen Massnahmen umzusetzen.

Das Wasserversorgungsgesetz (WVG SO) verpflichtet die Gemeinde zur Sicherstellung einer jederzeitigen und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung (§ 4 WVG). Eine Unterlassung der Erneuerung wäre haftungsrechtlich riskant und widerspräche dem Gesetz. Die Sanierung ist zwingend erforderlich und dient der langfristigen Sicherung der Versorgung.

Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP besitzen die Kanalisationsabschnitte KS 101 – KS 103 einen zu kleinen Rohrquerschnitt. Diese zwei Haltungen müssen mit einem Rohr PE DN 400 mm ersetzt werden. Die restlichen Leitungsabschnitte wurden mittels Kanal-TV untersucht und müssen saniert werden. Der südöstlich des Waldes gelegene Abschnitt des Seewenwegs befindet sich in einer Grundwasserschutzzone Sm. In Absprache mit dem Amt für Umwelt Kt. SO sind diese Leitungen zwingend mittels Inliner zu sanieren.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Seewenwegs sollen auch verschiedene Massnahmen im Abwassernetz der Gemeinde umgesetzt werden. Einige Massnahmen betreffen das im südlichen Bereich des Baugebiets, unmittelbar an der Grenze zu Seewen gelegene Quartier Radacker. Aufgrund der topographischen Lage wird das Abwasser dieses Quartiers über zwei Pumpwerke und einer Pumpleitung in das Abwassernetz des übrigen Baugebiets eingeleitet.

Aufgrund von nicht tolerierbaren Entlastungen bei gewissen Regenereignissen sind gemäss GEP bei beiden Pumpwerken Rückhaltmassnahmen notwendig. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG SO, Generelle Entwässerungsplanung) sind Generelle Entwässerungsplanungen behördenverbindlich.

Als alternative Variante zum Ausbau der beiden Pumpwerke wurde mittels Machbarkeitsstudie eine drucklose Ableitung via Stockenweg geprüft. Die Machbarkeitsstudie sowie eine hydraulische Überprüfung durch den GEP-Ingenieur kamen zum Schluss, dass die Ableitung via Stockenweg sinnvoll und daher zu empfehlen ist.

Die vom kantonalen Amt für Umwelt (AfU) genehmigte Lösung «Ableitung via Stockenweg» ist die fachlich und ökologisch beste Variante. Sie vermeidet Überlastungen, reduziert Pumpkosten und entspricht dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG). Zudem ist in der Grundwasserschutzzone eine Sanierung mit PE-Rohr zwingend.

### Strassenbau

Die neue Strasse mit einer Länge von ca. 910 m wird gemäss Erschliessungsplan im Abschnitt Baselweg – Nettenbergweg mit einer konstanten Breite von 5.00 m ausgebildet. Dies ermöglicht, mit Ausnahme der Kurvenbereiche, ein durchgehendes Kreuzen von 2 PW sowie von LKW und Velo / Fussgänger.

Die VSS-Normen (SN 640 050) schreiben für Sammel-strassen eine minimale Fahrbahnbreite von 5.00 m vor, um den Begegnungsverkehr, die Zufahrt von Rettungsdiensten und den ordentlichen Unterhalt (Winterdienst) zu gewährleisten.

Im Abschnitt Nettenbergweg – Passwangstrasse ist die Strassenbreite nicht konstant. Grösstenteils beträgt diese zwischen 4.50 – 5.00 m. Örtlich jedoch im Minimum 3.60 m und im Maximum 7.70 m.

In den beiden Bereichen Rüteliweg – Höfliweg (Nord) und Höfliweg (Süd) – Nettenbergweg liegt die bestehende Strasse teilweise ausserhalb der Strassen-parzelle. Somit kommt in diesen Bereichen der Ausbau einer Verlegung gleich.

Der Ausbau umfasst neben Foundationsschicht und Belag auch durchgehende Randabschlüsse, eine Entwässerung sowie eine neue Beleuchtung.

Für die technisch und rechtlich funktionierende Strassenentwässerung und zur Verhinderung von Regenwasserabfluss auf private Parzellen sind auf der wasserführenden Seite Randabschlüsse zwingend. Sie dienen auch als klare bauliche Abgrenzung und schützen den Strassenbelag sowie Privatreal vor Beschädigung.

Bei einer Reduktion der Strassenbreite wären Ausweichbuchten zwingend notwendig. Damit diese aber tatsächlich funktionieren, ist eine Länge von mind. 25.00 m und eine Breite von mind. 6.00 m je Bucht erforderlich. Daher wird diese Möglichkeit nicht berücksichtigt.

Die Anpassungen der privaten Grundstücke sind nur so weit Bestandteil des Strassenprojektes, als sie für den Bau der Strasse notwendig sind.

Eine «**einfache Sanierung**» ist bereits aufgrund der notwendigen Werkleitungsbauten nicht möglich. Zudem werden so bestehende Probleme bei der Strassenent-wässerung nicht gelöst, sondern lediglich verschoben.

Die Baukosten für den Strassenbau betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	1'620'000
Nebenarbeiten	CHF	370'000
Honorare	CHF	215'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	255'000
<b>TOTAL Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>2'460'000</b>

Im Fall Seewenweg mussten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bisher noch keine Perimeter-gebühren, sondern lediglich Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser bezahlen. Es wird deshalb ein Perimeterbeitrag der Anstösser fällig. Es ist gemäss provisorischem Perimeterbeitragsplan mit CHF 1'353'000 zu rechnen.

#### Wasserleitung Seewenweg

Bei den Abschnitten Bürenweg – Parzelle 3574 sowie Nettenbergweg – Passwangstrasse müssen die Wasserleitungen ersetzt oder ergänzt werden. Die neuen Wasserleitungen werden aus PE-

Kunststoffrohre mit NW 125/102.2 mm resp. NW 160/130.8 mm erstellt. Durch die Verbindung der Wasserleitungen Seewenweg und Höfliweg ist zur Trennung zwischen Hoch- und Niederzone im Einmündungsbereich Höfliweg ein Druckreduzierventil einzubauen. Die bestehenden Hydranten werden ersetzt. Beim Einmündungsbereich Passwangstrasse wird ein neuer Hydrant erstellt. Sämtliche Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen und im Strassenbereich ersetzt. Die Baukosten für die Wasserleitung Seewenweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	260'000
Rohrleitungsbau	CHF	230'000
Honorare	CHF	55'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	55'000
<b>TOTAL Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>600'000</b>

#### Wasserleitung Rüteliweg

Damit die Wasserleitung im Rüteliweg als Ringleitung funktioniert, muss die bestehende Leitung bis zur Wasserleitung Seewenweg verlängert und mit dieser verbunden werden. Die neue Wasserleitung wird aus PE-Kunststoffrohren mit NW 125/102.2 mm erstellt.

Die Baukosten für die Wasserleitung Rüteliweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	30'000
Rohrleitungsbau	CHF	20'000
Honorare	CHF	10'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	5'000
<b>TOTAL Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>65'000</b>

#### Wasserleitung Nettenbergweg

Im Abschnitt Nettenbergweg – Radackerweg verläuft die bestehende Wasserleitung ausserhalb des Strassenareals über private Grundstücke. An dieser Leitung sind zudem die Liegenschaften im westlichen Bereich des Nettenbergwegs angeschlossen. Diese Wasserleitung wird aufgehoben und in den Seewenweg verlegt.

Zur Erschliessung der Liegenschaften wird im Nettenbergweg eine neue Wasserleitung erstellt. Die neue Wasserleitung wird aus PE-Kunststoffrohren mit NW 125/102.2 mm erstellt. Gleichzeitig sind zwei neue Hydranten vorgesehen.

Sämtliche Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen.

Die Baukosten für die Wasserleitung Nettenbergweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	135'000
Rohrleitungsbau	CHF	130'000
Honorare	CHF	30'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	30'000

<b>TOTAL Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF 325'000</b>
-----------------------------------	--------------------

#### Wasserleitung Parzelle 2700

Zur Versorgung der Liegenschaften auf den Parzellen 2698 / 2699 / 2700 / 2702 mit ausreichenden Druckverhältnissen ist in der Privatstrasse ab dem Seewenweg eine neue Wasserleitung vorgesehen. Die neue Wasserleitung wird aus PE-Kunststoffrohren mit NW 125/102.2 mm erstellt. Am Ende der Leitung auf der Parzelle 2702 ist ein neuer Hydrant vorgesehen.

Sämtliche Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen und im Strassenbereich ersetzt.

Die Baukosten für die Wasserleitung Parzelle 2700 betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	40'000
Rohrleitungsbau	CHF	35'000
Honorare	CHF	10'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	10'000
<b>TOTAL Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>95'000</b>

#### Abwasserleitungen Seewenweg

Damit die notwendige Abflussmenge gewährleistet werden kann, müssen die beiden Kanalisationsabschnitte KS 101 – KS 103 durch ein grösseres Rohr PE DN 400 mm ersetzt werden.

Die restlichen Leitungsabschnitte werden mittels Robotersanierung oder Inliner saniert.

Die Baukosten für die Abwasserleitungen Seewenweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	320'000
Kanalsanierungen	CHF	180'000
Honorare	CHF	60'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	65'000
<b>TOTAL Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>625'000</b>

#### Abwasserleitung Stockenweg

Durch die geplante Ableitung via Stockenweg können die bestehenden Abwasserpumpwerke aufgehoben und damit auch die nicht erwünschten Entlastungen von Misch-wasser in die Grundwasserschutzzone verhindert werden.

Da ein Grossteil dieser Ableitung durch die Grundwasser-schutzzone Sm verläuft, wurden mit dem Amt für Umwelt Kt. SO die notwendigen Massnahmen festgelegt. Zur Gewährleistung der Dichtigkeit ist die Ableitung (Rohre und Schächte) innerhalb der Grundwasserschutzzone Sm in Kunststoff (PE verschweisst) zu erstellen. Die Anzahl der Kontrollschächte soll dabei auf ein Minimum reduziert werden.

Die Leitung wird in PE DN 400 mm erstellt. Damit der zukünftige Unterhalt sowie die geforderten Kanal-TV- und Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt werden können, weisen die einzelnen Leitungsabschnitte eine maximale Länge von 125 m auf. Die Leitungstiefe wird durchgehend konstant mit 1.40 m ausgeführt. So kann die Leitung einerseits im Fräsverfahren erstellt und andererseits der Felsabbau auf ein Minimum reduziert werden.

Die Baukosten für die Abwasserleitung Stockenweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	645'000
Honorare	CHF	80'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	75'000
<b>TOTAL Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>800'000</b>

#### Gesamte Erstellungskosten

<b>Total Erstellungskosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>4'970'000</b>
Strassenbau	CHF	2'460'000
Wasserleitung Seewenweg	CHF	600'000
Wasserleitung Rüteliweg	CHF	65'000
Wasserleitung Nettenbergweg	CHF	325'000
Wasserleitung Parzelle 2700	CHF	95'000
Abwasserleitungen Seewenweg	CHF	625'000
Abwasserleitung Stockenweg	CHF	800'000

Es sind Perimeterbeiträge in der Höhe von rund CHF 1'353'000 zu erwarten.

Gemeindevizepräsident Peter Haberthür erklärt die Finanzierung. Er zeigt die Aufteilung des Projekts auf die verschiedenen Bereiche Strasse, Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Spezialfinanzierung Abwasserversorgung anhand einer Aufstellung auf. Er erinnert daran, dass jeweils in der Budgetgemeindeversammlung die Kennzahlen der Finanzplanung aufgezeigt werden. Erfahrungsgemäss gelten diese dann für die nächsten 2 bis 3 Jahre, Aussagen zu den Folgejahren sind jeweils aber eher Schätzungen, da sich immer Verschiebungen aufgrund von Prioritätensetzungen ergeben. Erfahrungsgemäss werden die Investitionen immer wieder neu nach Priorität und Finanzierbarkeit beurteilt.

Er zeigt die Finanzierung aus einer anderen Perspektive anhand von Folien auf:

## Belastung Steuerhaushalt

---

Bruttoinvestition Strassenbau		CHF	2'460'000
Abzgl. Perimeterbeiträge		CHF	-1'353'000
Nettoinvestition Strassenbau		CHF	1'107'000
Lineare Abschreibung über 40 Jahre	pro Jahr	CHF	27'675
Eigenkapital Einwohnergemeinde per 31.12.2024		CHF	4.3 Mio.

Die Investition von 4.97 Millionen muss mit Fremdkapital aufgenommen werden. Mit einem Zinssatz von 2% werden durch die Finanzierung ca. CHF 80'000 Zinsen pro Jahr fällig. Der Zinsbelastungsanteil der Gemeinde Hochwald liegt mit dieser Finanzierung bei 0.9%, was gemäss kantonalen Richtlinien als «Gut» bewertet wird. Eine Geldaufnahme ist also für die Gemeinde Hochwald verkraftbar.

Auch die Rechnung 2024 schliesst gemäss aktuellen Angaben aus der Finanzverwaltung wiederum positiv ab, obwohl ein Verlust budgetiert wurde. Die an der Budgetversammlung gezeigten Finanzkennzahlen sind also demnach auch wiederum zu korrigieren.

## Belastung SF-Wasserversorgung

Bruttoinvestition Wasser		CHF	1'085'000
Abzüglich SGV-Beiträge (mind. 18%)		CHF	-195'300
Nettoinvestition Wasser		CHF	889'700
Lineare Abschreibung über 50 Jahre	pro Jahr	CHF	17'794
Werterhalt-Pflichteinlage (Stand 31.12.2024: CHF 248'500)		CHF	51'032
Bisherige Abschreibungen Wasser		CHF	27'696
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2024		CHF	1.9 Mio.
Abschreibungen belasten Spezialfinanzierung nicht mit Aufwand zusätzlich, solange Werterhalt-Pflichteinlage nicht 1 zu 1 entnommen wird.			

Im Falle der Wasserversorgung ist nebst den Einnahmen aus den Perimeterbeiträgen auch mit der Beteiligung der SGV von mindestens 18% zu rechnen. Die Abschreibungen werden mit der Verrechnung der Pflichteinlage die Rechnung der Wasserversorgung nicht belasten.

## Belastung SF-Abwasserversorgung

Bruttoinvestition Abwasser		CHF	1'425'000
Lineare Abschreibung über 50 Jahre	pro Jahr	CHF	28'500
Werterhalt-Pflichteinlage (Stand 31.12.2024: CHF 1'350'000)		CHF	55'666
Bisherige Abschreibungen im Abwasser		CHF	6'840
Eigenkapital Abwasserversorgung per 31.12.2024		CHF	2.4 Mio.
Abschreibungen belasten Spezialfinanzierung nicht mit Aufwand zusätzlich, solange Werterhalt-Pflichteinlage nicht 1 zu 1 entnommen wird.			

Auch in der Abwasserbeseitigung können die Abschreibungen über den Werterhalt ausgeglichen werden.

### Fazit

Gemeindepräsident Georg Schwabegger fasst die Aussagen zusammen und wiederholt, die Notwendigkeit und die Finanzierbarkeit des Projekts. Der Seewenweg sei in einer Schutzzone und die gesetzlichen Vorgaben müssen endlich erfüllt werden. Es sei klar, dass für Anstösser die Belastung gross sei. Bei allen anderen Strassenerschliessungen wurden die Anstösser bereits belastet. Seit der Erschliessung Bürenweg wurde der Beitragssatz für die Anstösser reduziert, da bereits eine Zufahrtsmöglichkeit besteht. Der Ausbau Seewenweg wird auch einen höheren Landpreis zur Folge haben.

Die Behörde sei verpflichtet, die gesetzlichen Grundlagen zu respektieren.

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, ist über eine an der Gemeindeversammlung beratene Vorlage an der Urne abzustimmen, wenn die einmalige nicht gebundene Ausgabe CHF 2'000'000 übersteigt. An der Einwohnergemeindeversammlung entfällt deshalb die Schlussabstimmung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredits in der Höhe von CHF 4'970'000 (davon CHF 2'460'000 für den Strassenbau zu Lasten der Einwohnerkasse, CHF 1'085'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 1'425'000 Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) für den Ausbau Seewenweg.

### **Eintreten**

Sacha Bernasconi dankt für die Präsentation und auch die zwei vorgängigen Informationsveranstaltungen. Er beantragt trotzdem die Rückweisung wie folgt:

Beantragung einer Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit:

Trennung der Geschäfte der dringend notwendigen Kanalisation (via Stockenweg) und Sanierung Seewenweg.

1. Mit dem Auftrag an den Gemeinderat, für die Kanalisation Stockenweg einen separaten Kreditantrag beim Souverän (EGV) zu stellen;
2. Nach erfolgter und genehmigter Ortsplanungsrevision ein neues, anwohnergerechtes Projekt für den Seewenweg auszuarbeiten.

Begründung:

- Die neue Kanalisation Stockenweg ist unbestritten und wichtig
- Dieses Projekt kann alleine bewilligt werden.
- Seewenweg: Es macht keinen Sinn, im Jahr 2025 eine Luxusstrasse auf der Basis eines 30 Jahre alten Erschliessungsplans auszuführen. Die Grundlagen sind völlig veraltet.
- Wir stehen vor der Einführung von Tempo 30. Das wird in die Ortsplanungsrevision einfließen. Deshalb soll man zuerst die Ortsplanungsrevision sauber machen.

- Die Kosten sind gleich, ob ein Gesamtprojekt oder 2 Teilprojekte, auch wenn uns der Gemeinderat etwas anderes verkaufen will.
- Es bestreitet niemand, dass die Anstösser Perimeterbeiträge bezahlen müssen. Aber für die Einwohnerkasse verbleiben nach Abzug der Perimeterbeiträge Ausgaben von rund CHF 3 Mio. Franken, für ein Projekt aus dem Jahre 1995. Das ist finanziell völlig unverantwortlich.

Zusammenfassung: So eine Luxusstrasse können wir uns nicht leisten.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger empfiehlt nicht auf den Antrag einzugehen, denn es gebe keinen Grund das Projekt aufzuteilen, denn bei einer weiteren Verzögerung müssten dringend diverse Grabarbeiten trotzdem ausgeführt werden. Diese müssten von der Gesamtbevölkerung alleine getragen werden, was nicht fair sei. Es liegt ein rechtsgültiger Erschliessungsplan vor, der vorausschauend geplant wurde.

Auf den Rückweisungsantrag wird nicht eingegangen. Es wird auf das Gemeindegesetz verwiesen, wonach über eintreten oder nicht eintreten beschlossen wird.

://: Eintreten wird mit 90 Ja- und 51 Nein-Stimmen beschlossen.

### **Detailberatung**

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erwähnt eingangs noch einmal, dass der Gemeinderat das Projekt seriös ausgearbeitet hat. Es sei sehr ausgewogen und der Gemeinderat habe sich bemüht, eine möglichst kostengünstige Lösung vorzulegen, auch was den Unterhalt im Hinblick der bisherigen Pumpwerke anbelangt. Deshalb auch sei die Ableitung über den Stockenweg eine sehr gute Lösung.

- René Amstutz fragt nach der Verschuldung der nächsten Jahre und der Priorisierung der zukünftigen und bereits abgeseigneten Projekte. Seiner Meinung nach sei noch nie eine Priorisierung vorgenommen worden.  
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass als Projekte momentan der Umbau und Ausbau des Feuerwehrmagazins und nun der Seewenweg vorliegt. Weitere grosse Projekte sind nicht geplant. Der Gemeinderat habe die Prioritäten somit gesetzt. Auch bei der damaligen Realisierung des Bürenwegs hätten keine weiteren Investitionen mehr Platz gehabt. Die Investitionsplanung sei eine rollende Planung und werden vom neuen Gemeinderat fortgesetzt. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Seewenweg in einem Jahr realisiert werden kann. Vielmehr wird erwartet, dass die Ausgaben über 2 bis 3 Jahre verteilt sind und somit die Tragbarkeit für die Gemeinde sichergestellt ist. Vizegemeindepräsident Peter Haberthür führt weiter aus, dass eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung da sei, man habe aber an der Gemeindeversammlung im Dezember auf der Basis des Budgets und ohne Berücksichtigung des Resultats der Rechnung 2024 die Entwicklung aufgezeigt. Ohne Seewenweg sei zu diesem Zeitpunkt eine Verschuldung 2029 von CHF 2740 berechnet worden. Dabei muss man berücksichtigen, dass mit dem Strassenbau sicher nicht begonnen wird, bevor die Perimeterbeiträge bereinigt sind. Das wird sicherlich bis 2026 dauern.

Die Abwasserleitung wird hingegen vorgezogen und wahrscheinlich aber auch erst 2026 realisiert. Er zeigt die im Vergleich zur Finanzplanung vom Dezember 2025 positive Entwicklung der Finanzkennzahlen auf, die sich auf dem positiven Rechnungsabschluss 2024 ergeben.

Er habe seit 12 Jahren als Gemeinderatsmitglied noch nie erlebt, dass sich die Finanzkennzahlen so entwickelten, wie im Finanzplan errechnet wurde, weil nicht beeinflussbare Faktoren, gerade auch im Steuerbereich dank guten Steuereinnahmen, auftauchen. Zudem wird ab 2026 der Abschreibungsbetrag dank HRM2 um rund CHF 800'000 tiefer.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist auch auf die Flexibilität in der zeitlichen Abfolge bei der Realisierung hin. Der neue Gemeinderat wird die Priorisierungen weiterhin machen und richtig planen, damit die Schuldenbremse nicht erreicht wird. Letztlich sind es auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die entscheiden, welche Projekte realisiert werden.

- Christian Müller stellt den Antrag auf zwei gesonderte Kreditbeschlüsse: Den Ausbau des Seewenwegs und das Projekt Kanalisationsleitung Stockenweg sei in zwei gesonderten Kreditbeschlüssen zur Abstimmung zu bringen. Diese beiden Geschäfte hätten lediglich einen geographischen Zusammenhang, zeitlich würden die Projekte mit einem grossen Abstand ausgeführt, die Kanalisation Stockenweg sei unbestritten, der Kredit von CHF 800'000 könne heute schon ohne Urnenabstimmung beschlossen werden, so dass die Planung und Ausschreibung vorgenommen werden können.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger betont, dass heute genau über dieses Gesamtprojekt diskutiert wird und es an der heutigen Gemeindeversammlung nicht aufgeteilt werden könne. Er erläutert noch einmal, dass es Grabarbeiten benötige und seit 20 Jahren Auflagen bezüglich der Abwasserleitung bestehe. Man habe bei der Erarbeitung der Grundwasserschutzzone festgestellt, dass es bei Starkregen zu Kontaminationen in der Quelfassung kommt. Die Ausschreibung des Gesamtprojekts ergibt zudem finanzielle Vorteile. Auf den Antrag könne nicht eingetreten werden.

- Andreas Gerle fragt nach, ob § 64 des Gemeindegesetzes nicht gelten und somit keine Anträge gestellt werden können.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass rechtliche Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsanwalt ergeben haben, dass keine Projektänderungen gemacht werden können, da alle Werke eine Verknüpfung haben und man bei Abänderungen keine Zahlen als Grundlage für einen Beschluss habe. Änderungsanträge seien aus diesem Grund nicht legitim.

- Franz Vögtli gratuliert dem Gemeinderat und dankt ihm. Es habe 20 Jahre gedauert, bis endlich ein Projekt vorgelegt wird. Es könne nicht sein, dass es vom Nettenberg nun Verzögerungen verursacht werden.
- Christian Müller bedauert die vorerwähnte Spaltung von Nettenberg und übriges Dorf. Er fahre jeden Tag über die Strasse und sei sich bewusst, dass sie ein Ärgernis sei. Es sei aber wichtig ein Projekt zu genehmigen, das bezahlbar sei.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist noch einmal darauf hin, dass es sich beim Seewenweg um eine Sammelstrasse handelt, die auf einem rechtsgültigen Erschliessungsplan basiert. Eine Behörde ist daran gebunden, ein gesetzeskonformes Projekt zum Beschluss vorzulegen.

- Dominique Fasel erkundigt sich was passieren würde, wenn das Projekt an der Urne abgelehnt würde.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass über den Verlauf nach einer Ablehnung keine Aussagen gemacht werden können.

Damit schliesst Gemeindepräsident Georg Schwabegger die Detailberatung und liest den Antrag des Gemeinderats noch einmal vor.

Über den Antrag wird gemäss Gemeindeordnung an der Urne beschlossen. Der Gemeinderat wird die Urnenabstimmung einberufen und darüber informieren.

#### 0.2.2.1 Organisation und Strategien

### **Stellenplan der Verwaltung: Genehmigung der Stellenprozente für die Bauverwaltung**

Leitung

#### **Sachverhalt**

Mit der Genehmigung der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung im November 2024 ist die Stelle eines Bauverwalters und der Aufbau einer Bauverwaltung in den Reglementen verankert.

Bereits davor, per 1. September 2024, wurde das Einführungsprojekt Bauverwaltung mit einer Projektlaufzeit von einem Jahr gestartet, mit **dem Ziel, die Aufgaben, die Aufteilung und das Pensum** abzustecken. Geplant war in dieser ersten Phase auch, dass sich der Bauverwalter vor allem um **gemeindeeigene Projekte** (Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau, Koordination der Weiterführung des Räumlichen Leitbilds und der Zentrumsentwicklung etc.) kümmert, die Führungsaufgaben für den Werkhof übernimmt und als Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Rasch wurde klar, dass diese allgemein bekannten Aufgaben eines Bauverwalters einen grossen Bedarf darstellten, das Angebot von der Bevölkerung sehr rege genutzt wurde und alleine dafür ein Stellenbedarf von ca. 80 % notwendig ist. Damit wurden die bisherigen Annahmen (z.B. im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um die Totalrevision GO/DGO im Jahr 2020) bestätigt.

Zusätzlich konnte in dieser Einführungsphase festgestellt werden, dass auch **in baubehördlichen Themen** aus dem Tätigkeitsgebiet der Baukommission ein Bedürfnis abgedeckt werden kann und die Anzahl Kontakte in Baubelangen gross ist. Unmittelbar nach Arbeitsaufnahme des Bauverwalters sind direkte Anfragen eingetroffen, obwohl vorgesehen war, dass die bau-behördlichen Belange vollumfänglich bei der Baukommission bleiben. Die Dienstleistungserbringung in der Beratung vor der Eingabe von Baugesuchen wurde gesucht und geschätzt. Für die Bevölkerung und Architekturunternehmen ist ein Austausch mit der Bauverwaltung bei Baubeglehen wichtig.

Um die Situation zu klären, hat der Gemeinderat mit der Baukommission das Gespräch gesucht und die Möglichkeiten der Übernahme von baubehördlichen Aufgaben durch die Bauverwaltung besprochen. Erfreulicherweise konnte ein guter Konsens für die Optimierung der Zusammenarbeit und der Dienstleistung gefunden werden. Zukünftig übernimmt die Bauverwaltung vor allem die Vorbereitungsarbeiten der Baugesuche, welche bisher vom Ingenieurbüro ausgeführt wurden. Die

dafür vorgesehenen Kosten von bisher rund CHF 40'000 jährlich hat der Gemeinderat bereits im Budget 2025 auf die Hälfte gekürzt, da eine interne Lösung mit einer Stelle Sachbearbeitung angestrebt wurde. Zukünftig sollen diese Kosten auf ein Minimum reduziert werden.

Wichtig in Bezug auf die baubehördlichen Aufgaben ist, dass die Baukommission als Behörde weiterhin besteht und Entscheidungsgremium in Sachen Baugesuche bleibt. Für die Gesuchstellenden ergibt sich mit der Einführung einer internen Lösung (Sachbearbeitung Baugesuchsprüfung) ein grosser Mehrwert, da die Erreichbarkeit grösser und die Aufbereitung der Unterlagen zügiger erledigt werden kann. Für die Baukommission wiederum ergibt sich eine Entlastung und eine Sicherstellung des Wissens in baubehördlichen Belangen.

**Schlussfolgerungen aus dem Einführungsprojekt** für die zukünftige Aufstellung der Bauverwaltung Hochwald:

- Für **gemeindeeigene Projekte** Hoch- und Tiefbau, raumplanerische Projekte etc., Führungsaufgaben und das Tagesgeschäft ist wie bereits angenommen **ein Stellenbedarf von ca. 80 %** notwendig. Diese Aufgaben werden hauptsächlich durch den **Bauverwalter** übernommen.
- Für die **baubehördlichen Aufgaben** sind **Stellenprozente von ca. 30 %** erforderlich. Sie werden hauptsächlich durch eine Stelle **Sachbearbeitung Baugesuchsprüfung** ausgeführt.

**Der Gesamtstellenbedarf der gesamten Bauverwaltung liegt demnach bei 110 %.**

#### Aufgaben der Bauverwaltung Hochwald ab August 2025

##### *Gemeindeeigene Projekte:*

- Leitung respektive Koordination der gemeindeeigenen Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau und im Bereich Werke (in Zusammenarbeit mit der Wasserkommission)
- Koordination der raumplanerischen Tätigkeiten der Gemeinde
- Ansprechperson für Bevölkerung

##### *Führungsaufgaben:*

- Führung der Werkdienste (Gemeindehandwerker, Hauswart, Reinigung, Lernender)

##### *Baubehördliche Aufgaben:*

- Beantwortung von Anfragen (Mail, Telefon etc.)
- Ausstellen der Verfügungen
- Sprechstunden (Schalteröffnungszeiten)
- Baugesuche für die Sitzung vorbereiten: Abklärungen treffen, Vollständigkeit prüfen, Publikation aufgeben, Sitzungsunterlagen zusammenstellen
- Baukommissionssitzungen: Projektpräsentation
- Abnahmen: Baugesuche, Schutzräume, Kanalisation, Schnurgerüst

## Personelle Organisation der Bauverwaltung ab August 2025

Es ist geplant, die Stellen nach Aufgabengebiet aufzuteilen und eine Stelle für die gemeindeeigenen Bauprojekte und die Führungsaufgabe als «Bauverwalter/Bauverwalterin» und eine Stelle «Sachbearbeitung Baugesuchsprüfung» einzurichten. Diese Organisation hat sich bereits in anderen Gemeinden etabliert.

Der Gesamtstellenumfang für die Bauverwaltung liegt insgesamt bei 110 Stellenprozenten.

Die letzte Stellenplanerhöhung für die Verwaltung erfolgte im Jahr 2022 mit der Integration der refinanzierten Stellen für die Gemeinden Seewen und Gempen in der Höhe von 200 %. Der Stellenumfang für die eigene Verwaltungstätigkeit Hochwald (Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Einwohnerkontrolle und Kanzlei) liegt seit über 10 Jahren unverändert bei 280 %.

Bauverwalter Thomas Schütz informiert über die Erkenntnisse des Einführungsprojekts. Er erklärt, dass der Stellenumfang mit der Zeiterfassung erhoben wurde und für die Bauverwaltung der gemeindeeigenen einen Umfang von 80 Stellenprozenten ermittelt werden konnten. Zusätzlich sei nun vorgeschlagen, dass für die Unterstützung der Baukommission anstelle eines externen Büros eine Sachbearbeitung Baugesuchsprüfung eingeführt werden sollte. Damit könnte die Dienstleistung an die Bevölkerung verbessert und Kosten für das Ingenieurbüros gespart werden. Die interne Bearbeitung der Baugesuche bringt viele Vorteile für die Bauherrschaft, weil eine angestellte Person viel näher am Dorf ist.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung von 110 Stellenprozenten für die gesamte Bauverwaltung zu beschliessen.

### **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

- René Amstutz fragt nach den Kosten der Bauverwaltung.  
Gemeindepräsident Georg Schwabegger sagt, das könne noch nicht im Detail gesagt werden, da erst nach der Ausschreibung der Stellenumfang der beiden Personen genau definiert werden kann und auch noch nicht klar ist, wo die Personen lohnässig eingeteilt werden können.
- Dominique Fasel möchte die Kostenersparnis bei diesem Modell wissen.  
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass bisher CHF 40'000 an Ingenieurkosten angefallen sind. Der Gemeinderat hat angesichts der geplanten Einführung einer internen Lösung das Budget 2025 bereits auf CHF 20'000 gestrichen. Mit der Baukommission wurden Gespräche geführt und die Übernahme von Aufgaben und Dienstleistungen diskutiert. Dieser Betrag ist aber variabel und hängt von den anfallenden Baugesuchen ab.

- Für Andreas Gerle ist die Einführung des Bauverwalters unbestritten, stellt den Antrag auf Reduktion des beantragten Stellenumfangs auf 80%:  
Für die Stellen «Bauverwaltung» und «Sachbearbeitung Baugesuchsprüfung» für die Gemeinde Hochwald sollen 80 Stellenprozente von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Für diese Stelle soll eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter angestellt werden.  
Begründung: Da diese Stelle neu ist, sollen die dafür notwendigen Stellenprozente moderat eingeführt werden. Bei Bedarf können Leistungen immer noch von Dritten eingekauft werden, wie das bisher der Fall ist. Gegebenenfalls können die Stellenprozente zukünftig immer noch erhöht werden. Des Weiteren soll die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber zwei unterschiedlich Funktionsbeschreibungen pro Stelle erhalten, damit Verantwortung und Kompetenzen klar geregelt werden, und auch eine Abgrenzung gegenüber den anderen Verwaltungs- und Behördenmitglieder möglich ist. Für beide Stellen – Bauverwaltung und Sachbearbeitung Baubehörde – sind ähnliche Fachkompetenzen erforderlich. Es macht hier wenig Sinn, die Stelle auf mehrere Personen auszuweiten.  
Gemeindepräsident Georg Schwabegger zeigt auf, dass das Einführungsprojekt gerade ja auch aufgezeigt hat, dass 80% für den Bauverwalter für die gemeindeeigenen Projekte notwendig sind. Dieser Umfang ist dokumentiert mit 80%. Bereits heute werden mehr als 80% beansprucht. Eine Reduktion sei nicht sinnvoll.
- Kurt Vögtli ist der Meinung, dass 80% ausreichend sind. Für die Begleitung des Seewenwegs sei zum Beispiel kein Bauverwalter notwendig. Das Ingenieurbüro könne die Aufgaben übernehmen. Auch für den Werkhof brauche es niemanden, der eine Führungsaufgabe übernehmen würde. Das habe Iwan Schäfer bis anhin immer selbst sehr gut gemacht.  
Bauverwalter Thomas Schütz erwähnt, es gehe nicht darum Iwan Schäfer Aufgaben wegzunehmen, sondern ihn zu unterstützen.
- Pia Frey fragt nach der vorgesehenen Kooperation mit Gempfen.  
Bauverwalter Thomas Schütz informiert, dass die Gemeinde Gempfen noch nicht bereit ist.
- Stefan Renz findet das Vorgehen zu schnell und erachtet die Aufteilung der Pensen unsinnig. Es gäbe in der Gemeinde nicht genügend Baugesuche, die eine Anstellung von 30% rechtfertige. Externe Fachspezialisten könnten spezifische die Baugesuche prüfen. Es stelle sich auch die Frage, was der einzelne Gemeinderat übernehmen würde.  
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erwähnt, dass der Aufwand für alle Abklärungen für ein Gemeinderatsmitglied insbesondere für das Präsidium enorm ist, ohne dass eine Bauverwaltung eingeführt wird. Die Entlastung während des Einführungsprojekts war bereits sehr gut spürbar.  
Andreas Gerle unterstützt das Votum von Stefan Renz und ist der Meinung, man solle jetzt nicht einfach auf eine Maximalvariante gehen, sondern solle einzelne Leistungen weiterhin einkaufen.
- Peter Haberthür erklärt, dass die Entlohnung aufgrund der Lohntabelle des Kantons und der Einstufung gemäss Dienst- und Gehaltsordnung basiert. Der geschätzte Aufwand liegt inklusive der Sozialnebenleistungen bei CHF 106'000 bis CHF 180'000. Er erinnert daran, dass bereits zu früheren Zeiten eine interne Lösung für die administrative Begleitung in der Verwaltung war. Beim vorliegenden Modell wolle man für die Baugesuchsprüfung eine Fachperson anstellen, zum Beispiel eine Zeichnerin Architektur.
- Markus Meyer versteht den Sinn nicht, dass die Gemeinde ein Pilotprojekt macht, in dem die Aufgaben und der Umfang der Bauverwaltung definiert wird und nun an der Gemeindeversammlung diese Erkenntnisse in Frage gestellt werden. Es ist unverständlich, dass man jetzt sagt, man versuche jetzt einmal 2 Jahre mit 80%.

Über den Antrag Andreas Gerle Reduktion des Pensums für die Bauverwaltung auf 80% wird abgestimmt:

://: Der Antrag Andreas Gerle, dass die Bauverwaltung mit einem Stellenumfang von 80% eingeführt werden soll, wird mit 61 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen angenommen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 102 Ja- und 15 Nein-Stimmen eine Stellenplanerhöhung von 80 Stellenprozenten (gemäss Antrag Andreas Gerle) für die Einführung einer Bauverwaltung.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung
<b>2024/9</b>	<b>Verschiedenes</b>
Leitung	Ressort Präsidiales

Gemeindepräsident Georg Schwabegger informiert über die nächsten Anlässe:

- Am Mittwoch, 18. Juni 2025 findet eine Präsentation der Umfrage «Evaluation Altersfreundliche Gemeinde 2024» statt.
- Die nächste Gemeindeversammlung ist am Montag, 30. Juni 2025.

Es erfolgen keine Voten aus der Versammlung. Gemeindepräsident Georg Schwabegger schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr.

Namens des Gemeinderates

Georg Schwabegger  
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp  
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 5. Juni 2025 vom Gemeinderat genehmigt.